

## Preisblatt

### Sondervertrag Strom

Preisstand 1. Januar 2022

#### STROM@EVL:comfort.öko

(Haushalt und landwirtschaftlicher Bedarf)

	netto	brutto <sup>2</sup>
Arbeitspreis	24,32 ct/kWh <sup>1</sup>	28,94 ct/kWh
Grundpreis	9,94 Euro/Monat (119,30 Euro/Jahr)	11,83 Euro/Monat 141,97 Euro/Jahr)
Entgelt für Messstellenbetrieb <sup>3,4</sup> (nach vorhandener Messeinrichtung):		
Eintarif-Arbeitszähler	0,72 Euro/Monat (8,69 Euro/Jahr)	0,86 Euro/Monat 10,34 Euro/Jahr)
Zweitarif-Arbeitszähler	2,02 Euro/Monat (24,28 Euro/Jahr)	2,41 Euro/Monat 28,90 Euro/Jahr)
elektronischen Basiszähler EDL 21	0,72 Euro/Monat (8,69 Euro/Jahr)	0,86 Euro/Monat 10,34 Euro/Jahr)
Moderne Messeinrichtung gem. § 2, Ziffer 15 MsbG	1,40 Euro/Monat (16,81 Euro/Jahr)	1,67 Euro/Monat 20,00 Euro/Jahr)

#### STROM@EVL:comfort.öko.pro

(Gewerblicher, beruflicher, sonstiger Bedarf)

	netto	brutto <sup>2</sup>
Arbeitspreis	24,32 ct/kWh <sup>1</sup>	28,94 ct/kWh
Grundpreis	14,27 Euro/Monat (171,20 Euro/Jahr)	16,98 Euro/Monat 203,73 Euro/Jahr)
Entgelt für Messstellenbetrieb <sup>3,4</sup> (nach vorhandener Messeinrichtung):		
Eintarif-Arbeitszähler	0,72 Euro/Monat (8,69 Euro/Jahr)	0,86 Euro/Monat 10,34 Euro/Jahr)
Zweitarif-Arbeitszähler	2,02 Euro/Monat (24,28 Euro/Jahr)	2,41 Euro/Monat 28,90 Euro/Jahr)
elektronischen Basiszähler EDL 21	0,72 Euro/Monat (8,69 Euro/Jahr)	0,86 Euro/Monat 10,34 Euro/Jahr)
Moderne Messeinrichtung gem. § 2, Ziffer 15 MsbG	1,40 Euro/Monat (16,81 Euro/Jahr)	1,67 Euro/Monat 20,00 Euro/Jahr)

#### Sonstige Verrechnungspreise

Zeitschaltgerät für elektronischen Basiszähler EDL 21	8,00 Euro/Jahr	9,52 Euro/Jahr
Wandler Eintarifzähler	27,30 Euro/Jahr	32,49 Euro/Jahr
Wandler Zweitarifzähler	27,30 Euro/Jahr	32,49 Euro/Jahr

<sup>1</sup>) In den Netto-Arbeitspreis fließen die Stromsteuer, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG), die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung, die Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG (Offshore-Netzumlage), die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und die Entgelte für Netznutzung sowie die Konzessionsabgabe ein.

<sup>2</sup>) Die Werte der angegebenen Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; die Entgelte werden auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöhen sich um die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag.

<sup>3</sup>) Alle Preise sind gültig für eine jährlich rollierende Ablesung.

<sup>4</sup>) ehemals Verrechnungspreis

Wünschen Sie weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberater/-innen unter der Servicenummer 0214 8661 661 oder persönlich in unserem Kundencenter im City Point, Friedrich-Ebert-Platz 11, in Leverkusen-Wiesdorf. Unsere Öffnungszeiten sind montags bis freitags 8.00 bis 18.00 Uhr. Oder besuchen Sie uns im Internet unter [www.evl-gmbh.de](http://www.evl-gmbh.de).

Zentrale:  
Overfeldweg 23  
51371 Leverkusen  
Telefon 0214 8661 0  
Telefax 0214 8661 509  
E-Mail: [evl@evl-gmbh.de](mailto:evl@evl-gmbh.de)  
Internet: [www.evl-gmbh.de](http://www.evl-gmbh.de)  
Störungsannahme 0214 89298 510

## Preisblatt

### Sonstige Preise

Preisstand 1. Januar 2020

#### Kosten für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

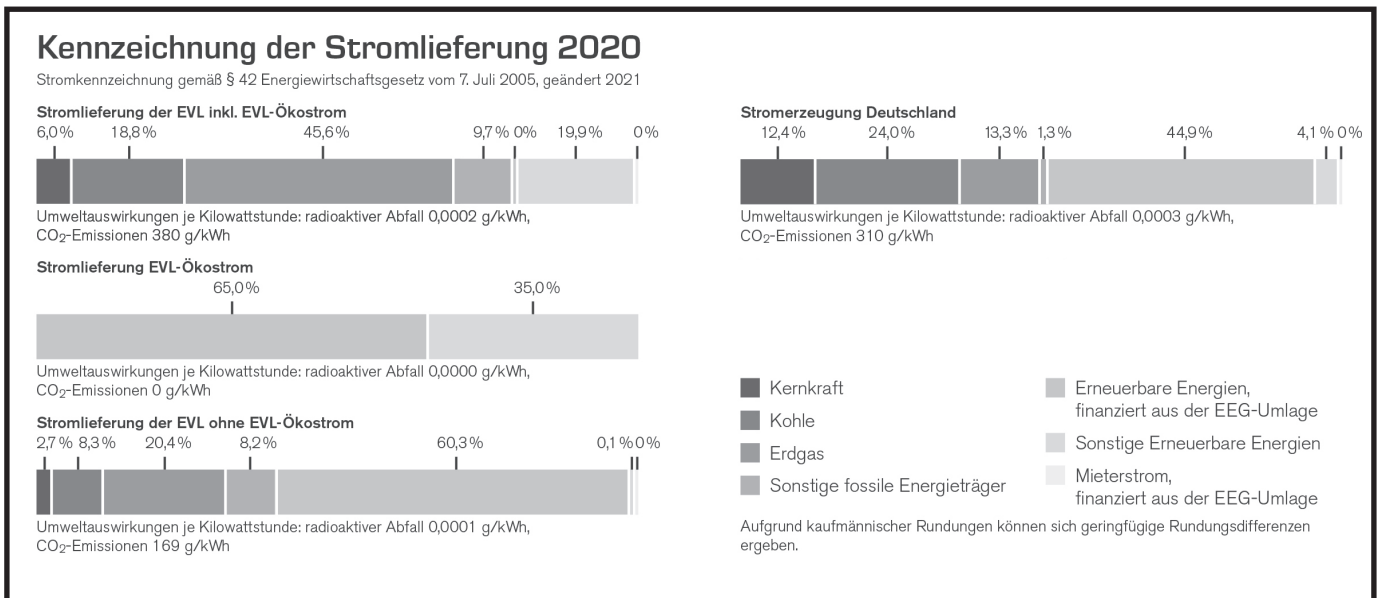
	netto	brutto
Mahnung	0,90 Euro	0,90 Euro
Ankündigung der Versorgungsunterbrechung	0,90 Euro	0,90 Euro
Versuch der Versorgungsunterbrechung	44,90 Euro	44,90 Euro
Unterbrechung der Versorgung	44,90 Euro	44,90 Euro
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 Euro	71,28 Euro

#### Kosten für Zusatzleistungen auf Kundenwunsch

nachträglich erstellte Rechnungskopie	8,00 Euro	9,52 Euro
unterjährige Abrechnung (pro Rechnung)	15,97 Euro	19,00 Euro

#### Umsatzsteuer

Den Kostenpauschalen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.



In der „Stromlieferung der EVL inkl. EVL-Ökostrom“ wurde bislang der Anteil „Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“ dargestellt. Aufgrund gesetzlicher Änderungen wird dieser Anteil mit der aktuellen Stromkennzeichnung nicht mehr ausgewiesen. Damit steigen die Emissionen für das Bilanzjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr.